

S a t z u n g

über die Festsetzung von Grenzen für im Zusammenhang
bebaute Ortsteile

Aufgrund der §§ 6 und 40 Abs. 1 Nr. 4 der Nds. Gemeindeordnung
(NGO) in der Fassung vom 07.01.1974 (Nds. GVBl. S. 1)
zuletzt geändert durch die Bekanntmachung vom 18.10.1977
(Nds. GVBl. S. 497) in Verbindung mit § 34 Abs. 2 des
Bundesbaugesetzes -BBauG- in der Fassung vom 18.08.1976
(BGBl. I S. 2257) und der Berichtigung vom 20.12.1976
(BGBl. I. S. 3617) hat der Rat der Gemeinde Westoverledingen
am *2. Juni* 1978 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Für ein als im Zusammenhang bebauter Ortsteile im Sinne
von § 34 Abs. 2 BBauG geltendes Gebiet entlang der
Ihrener Straße (K 24) von der Einmündung des Viethweges
im Norden bis zum Schulgrundstück am Patersweg-Süd und
Husteder Straße im Süden, werden die Grenzen gemäß der
beiliegenden Karten (Anlage 1) und Begründung (Anlage 2)
festgelegt.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung
in Kraft.

Westoverledingen, den *2. Juni 1978*

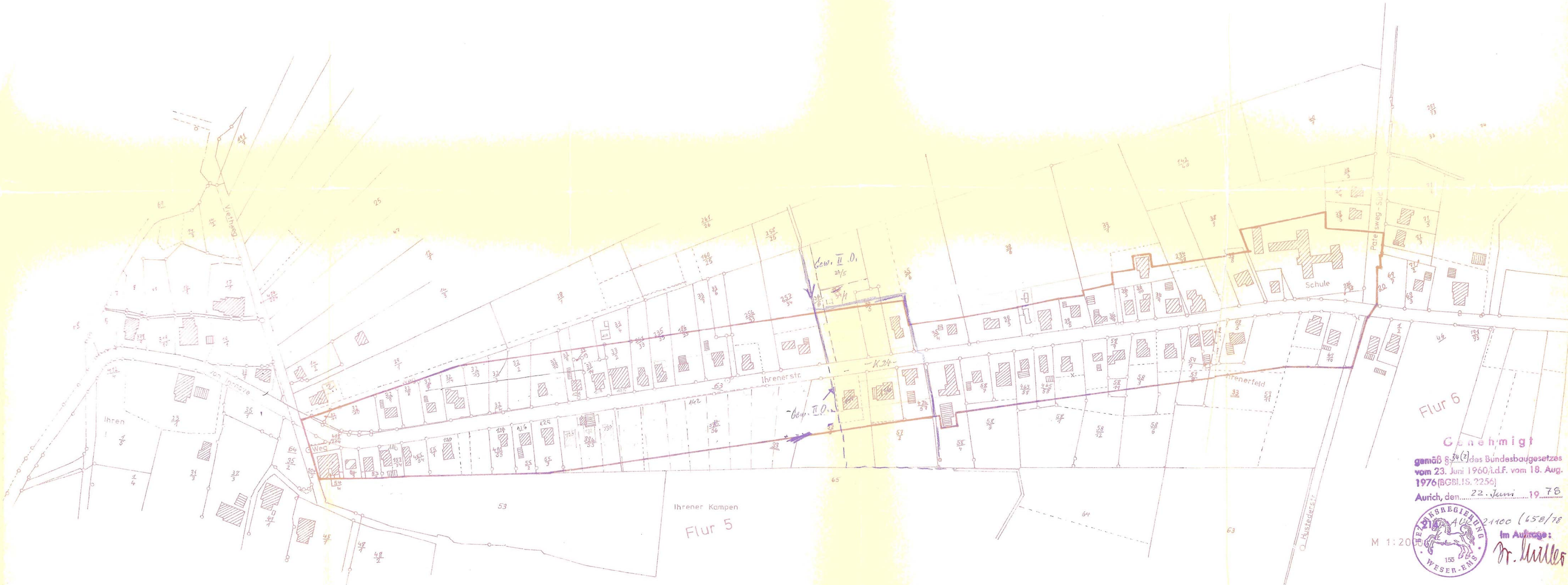
Gemeinde Westoverledingen

Frieß
Bürgermeister



Lanting
Gemeindedirektor

Genehmigungsvermerk
siehe Rückseite



Genehmigt
 gemäß § 34(2) des Bundesbaugesetzes
 vom 23. Juni 1960 i.d.F. vom 18. Aug.
 1976 (BGBl. I S. 2256)
 Aurich, den... 22. Juni 1978



M 1:20

Anlage zur Satzung
 gem. § 34(2) BBauG
 der Gemeinde Westoverledingen
 vom ... 2. Juni 1978

Westoverledingen, den ... 8. 6. 78

Fiet
 Bürgermeister

Kantens
 Gemeindedirektor

B e g r ü n d u n g

zur Satzung gemäß § 34 Abs. 2 über die Festsetzung von Grenzen für im Zusammenhang bebaute Ortsteile

Allgemeines:

Entlang der Ihrener Straße vom Viethweg im Norden bis zum Schulgrundstück am Patersweg-Süd und Husteder Straße im Süden in der Gemarkung Ihren hat sich in der Vergangenheit eine bauliche Entwicklung vollzogen.

In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften wird dieser Bereich wegen seiner vorhandenen Dichte nunmehr als im Zusammenhang bebauter Ortsteil festgesetzt.

Bauliche Nutzung:

In Übereinstimmung mit der vorhandenen Bebauung sind die Bauflächen in diesem Gebiet nach der allg. Art ihrer baulichen Nutzung als Wohnflächen zu nutzen.

Erschließung:

Die verkehrliche Erschließung erfolgt über die vorhandene "Papenburger Straße" (K 24), die neben der Fahrbahn eine kombinierte abgesetzte Nebenanlage an der Westseite der Fahrbahn erhalten hat.

Die Wasserversorgung durch den Wasserversorgungsverband Oberledingen innerhalb des festgesetzten Gebietes ist sichergestellt. Die Versorgungsleitungen sind vorhanden.

Ebenfalls ist die Erdgasversorgung und die Versorgung mit elektrischer Energie sichergestellt. Auch diese Versorgungsleitungen sind vorhanden. Innerhalb des festgesetzten Gebietes wird die Schmutzwasserkanalisation der Gemeinde Westoverledingen noch verlegt. Die Verlegung der Schmutzwasserkanalisation ist im Jahre 1979 vorgesehen. Die Ableitung des Schmutzwassers erfolgt zur Kläranlage im Ortsteil Steenfelde. Die Ableitung des Oberflächenwassers erfolgt über offene Gräben zum Muhder Sieltief.

Westoverledingen, den 2. Juni 1978

Gemeinde Westoverledingen

Fritz
Bürgermeister



Kuntuna
Gemeindedirektor